

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich	Datumsache Nr.	1042/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/17	Datum 31.05.2011	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Kenntnisnahme	19.08.2011	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0517/2011 CDU, SPD, Grüne, FDP, ödp, Ortsbeirat Mainz-Laubenheim;
hier: Einrichtung von kalibrierten Fluglärmmessstationen in Mainz-Laubenheim

Mainz, 07 Juni 2011

Gez.Beutel

Jens Beutel
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Sachverhalt wird zustimmend zur Kenntnis genommen; der Antrag ist erledigt.

Problembeschreibung / Begründung:

Die Einrichtung einer Fluglärmmessstation ist eine freiwillige Leistung, die nicht durch eine gesetzliche Pflicht oder durch vertragliche Bindungen der Stadt Mainz geregelt ist.

Aufgrund der defizitären Haushaltslage der Stadt Mainz sowie den Vorgaben der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier, ist die Finanzierung einer Lärmmessstation durch die Stadt Mainz nicht möglich.

Die Stadt Mainz betreibt bereits eine Messstation über den DFLD e.V. in der Oberstadt (in der Nähe der Krankenhäuser) direkt unter dem neuen Anflugpfad zur Nord-West Landebahn Frankfurt. Es werden auf Mainzer Stadtgebiet bereits 2 private Messstationen in Mainz-Laubenheim betrieben, des Weiteren in Drais, Lerchenberg, Hechtsheim, Weisenau und Ebersheim, die durch den DFLD e. V. ausgewertet werden. Der

Ortsbeirat Ebersheim hatte dieses Frühjahr mit Hilfe von privaten Sponsoren eine Messstation in Ebersheim installieren können.

Der Kreis Mainz Bingen hat neben der Fluglärmmessstation in Nierstein Fluglärmmessstellen in Bodenheim, Ober-Olm, Wackernheim und Zornheim beschlossen, sodass ein flächiges Messnetz über Mainz und Rheinhessen entsteht.